Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 220. **Dienstag** den 7. August 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten haben wir den Betrag für Herstellung von Privatableitungen für Wasser aus dem städtischen Wasserrohrnetze bis zur Grenze des mit Wasserleitung zu versehenden Grundstücks durch unsere Stadtwasserkunst mit Röhren von 24 mm Lichtweite auf 125 ℳ und für solche von 35 mm Lichtweite auf 160 ℳ vom 1. September lfd. Js. ab festgesetzt.

Die entgegenstehenden Bestimmungen des geltenden Wassergeldtarifs werden daher hiermit aufgehoben.

Leipzig, den 3. August 1888.

Ia. 4886/1083 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 23. vorigen bis mit 5. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,9fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,435.

Leipzig, am 6. August 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **7 Stück Tauben** mit weißem rothgetupften Gefieder aus einem Grundstück der Marienstraße, resp. beim Ausfliegen aus demselben, seit 24. vor. Mts.;

2) ein Paar dunkelgraue carrirte **Stoffhosen**, aus einer Wohnung in Nr. 6 am Peterplatz, am 21. vor. Mts.;

3) eine alte silberne **Cylinderuhr**, ohne Secunde und Goldrand, Rückseite mit Schildchen und blumenartiger Gravirung sammt anhängender **Talmikette** mit **Compaß**, aus einer Wohnung in Nr. 9 der Brandvorwerkstraße, vom 22. bis 29. vor. Mts.;

4) ein goldener **Siegelring** mit dunkelrothem, wappenförmigem **Stein**, eine silberne **Uhrkette** aus schuppenförmigen Gliedern mit Pferdel, Carabiner und kugelförmiger **Berloque**, sowie ein **Ersatz-Reserve-Paß**, auf „Otto Köpsch" lautend, aus einer Wohnung in Nr. 6 der Postraße, am 30. vor. Mts.;

5) eine **Trennsäge**, **2 Doppelhobel**, davon einer braun gestrichen, ein **Schrupphobel**, ein **Riegel-Bohrer**, ein **Stemmeisen** und 2—3 Packet 3zöllige **Nägel**, aus einem Neubau an der Körnerstraße, am 31. vor. Mts. **Nachts**;

6) ein **Regenschirm** mit schwarzseidenem Bezug, schwarzem Stab mit geradem kantigen Griff von weißem Horn, aus der **Hausflur** in Nr. 24 am Brühl, am 31. vor. Mts.;

7) ein 4rädriger braungestrichener **Handwagen** mit Leiter- und Kasten-Aufsatz, hinten mit Sitzbrett, mit neuer ungestrichener Deichsel und Lenkscheit, sowie 30 Schock **Gurken**, vom Roßplatze, vom 2. bis 3. dss. Mts. Nachts;

8) eine altdeutsche goldene **Broche**, oval, mit einem lila und mehreren weißen Steinen, ein goldener **Armreif** mit blauen kugelförmigen Steinen, ein goldener **Armreif** mit Schlößchen, eine Partie schwarze **Nähseide**, **7 m** brauner **Mantelstoff** und ca. **8 m** schwarz und braun gestreifter **Stoff**, aus einem Geschäftslocale in Nr. 26 der Universitätsstraße, vom 1. bis 2. dss. Mts. **Nachts**, mittelst **Einbruchs**;

9) ein **Zweirad** mit 50 Zoll Radhöhe, No. 1529, englisches Fabrikat, aus dem Hofraum in Nr. 9 der Zeitzer Straße, am 3. dss. Mts.;

10) ein **Sommerüberzieher** von hellbraunem feingerieften Stoff mit einer Reihe Perlmutterknöpfe, braunem Satinfutter und dem Namen „A. Baum, Leipzig" im Henkel, in den Taschen ein Paar **hellbraune Glacéhandschuhe**, aus einem Gastlocale in Nr. 18 der Schulstraße, am 2. dss. Mts. Abends;

11) ein Band **Schiller's Werke** in dunkelbraunem Einband mit dem eingepreßten Bildniß Schiller's, auf dem Titelblatte mit „Dr. Heinrich Reich" beschrieben, aus einer Wohnung in Nr. 30 der Sternwartenstraße, am 3. dss. Mts. Vormittags;

12) ein **Sommerüberzieher**, dunkelgrau, blau gesprenkelt, mit einer Reihe Hornknöpfe, verdeckter Patterie, schwarzem Wollatlasfutter, schwarz- und blaugestreiftem Aermelfutter und ein schwarz- und weißgestreiftes **Barchenthemd**, aus einer Wohnung in Nr. 12 der Petersstraße, am 5. dss. Mts.;

13) eine **Bockleiter** mit je 7 Sprossen auf beiden Seiten, aus dem Hofraume Sporergasse 8, seit 31. vor. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 4. August 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
J. V.
Junck, Pol.-Rath. M.

Außer erstatteter Anzeige zufolge ist das für **Theresia Breiner** aus Leutkirch am 8. April 1885 in Reggisweiler ausgestellte Dienstbuch vor einiger Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 3. August 1888.

I. 4233. **Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
J. V.: Junck, Pol.-Rath. Gymlie.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für **Emma Auguste Müller** aus Borna am 29. Januar 1886 vom Stadtrathe daselbst ausgestellte Dienstbuch vor Kurzem in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 2. August 1888.

III. 2935. **Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
J. V.: Junck, Pol.-Rath. Gymlie.

Nichtamtlicher Theil.

Frankreich und Italien.

Das Verhältniß zwischen Frankreich und Italien gehört zu den unerquicklichsten Erscheinungen der Gegenwart. Es ist ganz unzweifelhaft, daß Frankreich mit Italien Streit sucht, nicht etwa in der Absicht, die Dinge aufs Aeußerste und Italien zum Kriege zu treiben, sondern lediglich, um dem Nachbarstaat die Ueberlegenheit Frankreichs stets vor Augen zu halten und ihn bei jeder Gelegenheit zu demüthigen. Frankreich fühlt sich dadurch in seiner Eigenliebe geschmeichelt und erreicht zugleich den Zweck, den Verbündeten Italiens dadurch mittelbar sein Uebelwollen an den Tag zu legen. Das Schlimmste bei der ganzen Sache ist, daß der Ursprung des Besitzrechts, welches Italien in Massauah ausübt, keineswegs frei von Einwendungen ist und daß die Freunde Italiens in dem Streite wegen der Communalsteuer-Angelegenheit in Massauah nicht mit dem Eifer und der Sicherheit für Italien Partei ergreifen können, wie es der Fall sein würde, wenn Italiens Stellung in Massauah über jedes Bedenken erhaben wäre.

Frankreich bedient sich dieses Vortheils über Italien in der rücksichtslosesten Weise und verlegt den Schwerpunct des Streites in die Entstehung des italienischen Besitzrechtes an Massauah. In dieser Beziehung ist nicht zu leugnen, daß Goblet die Sache nicht ungeschickt angefaßt hat und daß Italien der Vorwurf nicht erspart werden kann, es sei bei Erwerbung von Massauah nicht gesetzmäßig vorgegangen. Gleichviel ob Italien jetzt das ausschließliche Besitzrecht an Massauah in Anspruch nimmt, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß diese Macht mitten im Frieden eine unter der Oberhoheit des Sultans stehende, von Egypten regierte und verwaltete Stadt widerrechtlich besetzt hat und daß Italien es vermieden hat, diesen Gewaltact als einen Fall zu betrachten, welcher nach den von der westafrikanischen Conferenz in Berlin aufgestellten Regeln für Besitzergreifung herrenloser oder rechtmäßig erworbener Gebiete zu behandeln ist. Daß im Laufe der Jahre eine allmälige Aenderung der Regierung von Massauah eingetreten ist, kann von Italien nicht als Rechtstitel für den Besitz Massauahs geltend gemacht werden. Die Zurückziehung der egyptischen Garnison und die Nichtausübung der Polizeigewalt in Massauah erklären sich nur aus dem Wunsche der egyptischen Regierung, es nicht auf einen Kampf mit Italien ankommen zu lassen, Egypten ist einfach der Gewalt des Stärkeren gewichen, und die Türkei hat die Thatsache der eingetretenen gewaltsamen Veränderung schweigend hingenommen. So hat sich das Besitzrecht Italiens in Massauah entwickelt, und man kann nicht behaupten, daß dieser Vorgang den Regeln des Völkerrechts entspricht.

Interessant ist, wie sich England den Fall zurecht macht, um sich auf die Seite Italiens stellen zu können, ohne seine Mitschuld an der gewaltsamen Besitzergreifung Massauahs einzugestehen. Marquis Salisbury erklärte am 2. August im englischen Oberhause, daß Italien wenn auch nicht mit Zustimmung Englands, so doch mit dessen Wissen von Massauah Besitz ergriffen habe und daß dadurch England auch die Vertragsverpflichtungen mit übernommen habe. England hatte Massauah von der egyptischen Interessensphäre ausgeschlossen und es dadurch für herrenlos erklärt. Da aber Egypten auch nach der englischen Besitzergreifung theoretisch selbstständig geblieben ist und nur Befehle von seinem Suzerän, dem Sultan, zu empfangen hat, so hatte Italien so wenig ein Recht auf den Besitz Massauahs wie irgend eine andere Macht, so lange Egypten an dem Besitze Massauahs festhielt. Das ist geschehen, die italienische Flagge hat bis Ende 1885 neben der egyptischen in Massauah geweht, und erst als die egyptische Regierung die Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen erkannte, Massauah Egypten zu erhalten, zog sie die Garnison aus diesem Platze zurück.

Es ist für Italien gewiß sehr peinlich, von Goblet an diese Dinge erinnert zu werden, selbst unter Berücksichtigung der Thatsache, daß Frankreich es in Tunis nicht besser gemacht hat. Dadurch, daß mehrere das gleiche Unrecht begehen, wird das Unrecht aber noch nicht Recht, und die österreichische Regierung erkennt die Unrechtmäßigkeit der italienischen Besitzergreifung Massauahs auch an, indem sie durch ihr halbamtliches Organ verkündet, daß sie auf die Vorgänge, welche zur Besetzung Massauahs geführt haben, nicht eingehen wolle. Das Wiener Fremdenblatt begnügt sich mit der Erklärung, daß Italien in Massauah eine regelmäßige Verwaltung und Rechtspflege eingerichtet habe und daß dadurch die Capitulationen außer Kraft gesetzt worden sind. Man wird in dieser Erklärung vergeblich nach einem Rechtsgrund für das Aufhören der Geltung der Capitulationen suchen, man kann nur sagen, daß sie ihren praktischen Werth verloren haben, weil Italien sich nicht mehr an sie kehrt; rechtlich ist nichts geschehen, was eine solche Auffassung begründen könnte. Goblet hat mit seinen Erklärungen unzweifelhaft Recht. Eine andere Frage ist es, ob Frankreich irgend welche Aussicht hat, mit seinem Widerstande gegen die Folgen der Besitzergreifung Italiens in Massauah durchzudringen. Frankreich hat sich des Rechtes, seine Unterthanen in ihrer Weigerung, Gemeindeabgaben in Massauah an die italienische Verwaltung zu entrichten, zu bestärken, dadurch begeben, daß es die italienische Besitzergreifung Massauahs ohne Widerspruch hat geschehen lassen. Wenn die egyptische Regierung und der Sultan der Gewalt stillschweigend nachgegeben haben, so ist Frankreich nicht in der Lage, Rechte in Massauah geltend zu machen, auf die selbst der rechtmäßige Herrscher des Landes keinen Anspruch mehr erhebt. Die Besitzverhältnisse Egyptens außerhalb der von England festgestellten Interessensphäre sind überhaupt so schwankend und unsicher, daß Streitigkeiten auswärtiger Mächte über das Maß der Rechte, welche ihnen in diesen Gebieten wohnenden Staatsangehörigen zustehen, vollständig in der Luft schweben.

In Anbetracht dieser Sachlage kann der Streit Frankreichs mit Italien über Geltung oder Nichtgeltung der Capitulationen in Massauah keinen praktischen Werth haben. Der Standpunct der übrigen Mächte kann nicht der theoretische wie der Frankreichs sein, sondern nur derjenige, welcher die vollendete Thatsache zur Grundlage nimmt. Das Recht Egyptens und der Türkei auf Massauah ist durch die Unterwerfung unter die italienische Besitzergreifung verwirkt, und es hat heute keinen Sinn mehr, an den Ursprung der Gewalt zu erinnern, welche Italien in Massauah ausübt. Goblet's Note ist deshalb trotz des Hinweises auf die bedenkliche Entstehungsart des italienischen Besitzrechtes in Massauah nur als der Ausfluß eines starken Uebelwollens gegen Italien aufzufassen. Der moralische Eindruck der Note Goblet's ist für Italien entschieden ungünstig und das kann nur der Zweck der Note sein. Es wird dadurch der Irrthum erregt, als ob Frankreich die einzige Macht in Europa sei, welche das Recht unter allen Umständen zu schützen und zum Siege zu führen bereit sei. Frankreich hat aber seine Macht zu oft zum Schaden Anderer mißbraucht, um auf Italien wegen der Besitzergreifung Massauahs den Stein werfen zu können. Es hat 1870 Deutschland ohne jeden vernünftigen Grund mit Krieg überzogen, es hat Tunis widerrechtlich seinem Machtbereich eingefügt, es hat in Tonkin und in Madagaskar Kriege geführt, um Rechte geltend zu machen, die um kein Haar besser begründet sind, als die Italiens auf Massauah. Goblet hätte also besser gethan, die Note ungeschrieben zu lassen.

Leipzig, 7. August.

* Ueber den Besuch Sr. Majestät des Kaisers beim König Humbert hat, wie die Kölnische Zeitung erfährt, in den letzten Tagen ein überaus herzlicher Briefwechsel stattgefunden. Demzufolge ist nunmehr endgiltig festgesetzt, daß der Kaiser nach Beendigung seines Besuches am österreichischen Hofe noch im Laufe des October von Wien aus nach Rom fahren und dort der Gast des Königs sein wird.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" kehrt sich abermals gegen Rauchhaupt und Genossen. Das Regierungsblatt schreibt:

Wir sind weit davon entfernt, die Verdienste schmälern zu wollen, welche sich die conservative Partei in den letzten zehn Jahren ihres Wirkens erworben hat. Gleichwohl können wir nicht umhin, gegenüber den Ausführungen des Herrn v. Rauchhaupt einen doppelten Vorbehalt zu machen.

Wie derselbe selbst zugiebt und wie es auch in unserem monarchischen Staatswesen nicht anders sein darf, ist auf allen von ihm berührten Gebieten Richtung und Ziel von der Politik Seiner Majestät des Kaisers und Königs gegeben worden. An der Verwirklichung dieser Politik haben die Conservativen treu mitgewirkt. Es wäre aber eine Verkennung der Thatsachen, wenn sie dieses Verdienst für sich allein in Anspruch nehmen wollten. Das gleiche Verdienst gebührt insbesondere der freiconservativen und der nationalliberalen Partei, ohne deren Unterstützung die wichtigsten Maßregeln, wie die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, die Verwaltungsreorganisation, die Gesetze zum Schutze des Deutschthums in den polnischen Provinzen und andere, nicht durchzuführen gewesen wären.

Auf der anderen Seite zeigt aber auch ein Blick auf die parlamentarischen Verhandlungen, daß die conservative Partei der Staatsregierung nicht immer diejenige Hilfe hat zu Theil werden lassen, auf welche dieselbe rechnen zu können glaubte. Wir erinnern nur insbesondere an die Vorgänge bei der Berathung der Hannoverschen Provinzialordnung. Wenn es gelungen ist, dieses Gesetz auf der Grundlage der Provinzialordnung für die älteren Provinzen zu Stande zu bringen und damit die Möglichkeit der Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die anderen Provinzen zu gewinnen, so ist dies gegen den Widerstand der conservativen Partei geschehen, welche im Verein mit dem Centrum ein für die Staatsregierung unannehmbares System für die Zusammensetzung des Provinziallandtags durchzusetzen versuchte. Wir glauben uns ferner darin nicht zu täuschen, daß die im Jahre 1883 beabsichtigte Reform der directen Steuern nicht in ihren Anfängen stecken geblieben sein würde, wenn nicht die unter dem Vorsitze des Herrn v. Rauchhaupt tagende Commission sich in lange und unfruchtbare Debatten über ferner liegende Dinge verloren und sich damit den Weg zur Erreichung eines positiven Ergebnisses verlegt hätte. Und wenn endlich der Herr v. Rauchhaupt für die conservative Partei besondere Verdienste um das Zustandekommen des Volksschullastengesetzes in Anspruch nimmt, so hätte er vielleicht persönlich besser daran gethan, gerade dieses Gesetz nicht zu erwähnen, da sein Verhalten bei demselben noch in zu lebhafter Erinnerung steht.

Wir wiederholen indessen, daß diese minder erfreulichen Seiten der Thätigkeit der conservativen Partei uns nicht davon abhalten, ihre Verdienste um die gesunde Weiterentwickelung des Staatslebens im Allgemeinen bereitwillig und freudig anzuerkennen. Gerade im Hinblick auf die erzielten Erfolge ist es aber nicht verständlich, wenn jetzt von einzelnen conservativen Parteipolitikern an der Lockerung und Zerstörung derjenigen Grundlagen gearbeitet wird, durch welche sowohl in Preußen, wie im Reiche diese Erfolge allein ermöglicht worden sind. Die von der „Kreuzzeitung" mit dankenswerther Offenheit kundgegebene Absicht, die in die staatlichen und Volksinteressen so tief einschneidende Regelung der Schulfrage im Verein mit dem Centrum in Angriff nehmen zu wollen, läßt deutlich genug erkennen, auf welches Ziel die extremen Elemente der Partei hinsteuern.

Will sich die conservative Partei den Ruhm ihrer Vergangenheit bewahren, so möge die Leitung derselben bei Zeiten darauf Bedacht nehmen, daß der unheilvolle Einfluß eines kleinen Bruchtheils der Partei in die gebührenden Schranken zurückgewiesen werde.

* In Sachen des Windthorst'schen Schulantrages erklärt die „Hallesche Zeitung", von Herrn v. Rauchhaupt zu der Mittheilung autorisirt zu sein: „daß die conservative Fraction als solche beschlossen hat, dem Antrage keineswegs beizupflichten".

* Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt heute zu den angeblichen Enthüllungen der „Nouvelle Revue": „Wir sind ermächtigt, den in der Pariser „Nouvelle Revue" veröffentlichten angeblichen Bericht des Reichskanzlers an Seine Majestät den Kaiser Friedrich III. für eine auf reiner Compilation beruhende und ohne irgend welche amtliche Unterlage erfundene Fälschung zu erklären." — Mit dieser Aeußerung ist die Frage nach der Echtheit des Schriftstückes endgiltig erledigt. Eine andere Frage ist die nach dem Verhältniß dieses Machwerks zu dem echten Bericht; die Frankfurter Zeitung bemerkt heute treffend: „Es ist selbstverständlich, daß ein Minister Berichte, die er seinem Monarchen erstattet, als Amtsgeheimnisse behandeln muß. Daß der Monarch dieselbe Pflicht hätte, ist wohl fraglich. Er kann derartige Berichte gewiß anderen Personen mittheilen, deren Urtheil oder deren Rath er darüber hören will." — Aus solcher Quelle könnte also Frau Adam immerhin — wenn auch nur indirect — geschöpft haben.

* Bei der Wahl eines Mitgliedes zum Bezirkstage für den Canton Metz 3 wurde der Candidat der Einheimischen Lanique mit 1079 von 2062 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Candidat der Altdeutschen, Eisenbahn-Betriebs-Director Kecker, erhielt 947 Stimmen.

* * *

* Das telegraphisch signalisirte Handschreiben des Kaisers an den Reichs-Finanzminister Benjamin v. Kallay lautet:

„Lieber v. Kallay! Mit lebhafter Genugthuung habe Ich aus den Berichten Meines Sohnes über dessen Eindrücke und Wahrnehmungen während der Reise in Bosnien und der Herzegowina ersehen, mit welchem Erfolge es Ihnen gelungen ist, in Ausführung Meiner Absichten den Grundprincipien eines geordneten Staatswesens in beiden Ländern gerecht zu werden, deren friedliche, geistige und materielle Entwickelung zu fördern und durch Verbindung der verschiedenen Interessen mit gleichem Wohlwollen für Alle auf allen Gebieten die Grundlagen vorzubereiten, auf welchen die Wohlfahrt und Zufriedenheit der Gesammtbevölkerung dauernd gesichert werden können. Je mehr sich Meine innige Theilnahme diesen Bestrebungen zuwendet, desto angenehmer ist Mir der gegebene Anlaß, Ihnen in voller Anerkennung für die Summe Alles dessen wärmstens zu danken, was zur Erreichung jenes Zieles bereits erreicht ist. Dieser Dank gebührt nicht minder den Militair- und Civilbehörden, welche Beweise liefern, daß sie redlich bemüht sind, Ihre Weisungen zur Ausführung zu bringen; er gebührt aber auch der Bevölkerung, welche die schwierige Aufgabe der Regierungsorgane zu erleichtern und zu unterstützen sucht und namentlich während der Reise Meines Sohnes Alles aufgeboten hat, um durch ebenso herzliche als loyale Kundgebungen dazu beizutragen, daß dessen Aufenthalt in Bosnien und der Herzegowina im befriedigendsten und besten Andenken bewahrt bleiben wird.

Ischl, 22. Juli 1888. Franz Josef m. p."

* Jetzt bringt die „Politische Correspondenz" auch einen Berliner Brief über die Begegnung in Peterhof, datirt vom 2. August.

Der Correspondent erinnert daran, daß er unmittelbar vor der Abreise Kaiser Wilhelm's ausgeführt habe, die Reise müsse in erster Linie als eine Illustration des auf Rußland bezüglichen Passus der Thronrede betrachtet werden, und es erscheine ausgeschlossen, daß dieselbe tiefe eingehende Umwandlungen zur Folge haben könnte.

Diese Voraussetzung findet der Correspondent durch den Ausfall der Reise bestätigt. Er schreibt: Die übertriebenen Erwartungen, welche namentlich im panslawistischen Lager an den Besuch des Kaisers Wilhelm II. geknüpft worden, sind so langsam, daß es unmittelbar kaum bemerkbar wurde, herabgestimmt worden, und heute steht man in allen vernünftigen und unterrichteten Kreisen auf demselben Standpunct, der in der Berliner Zuschrift dargelegt worden war. Was vorgefallen ist, berechtigt als Ergebniß der Kaiserreise einfach die Thatsache zu bezeichnen, daß dieselbe die bestehenden guten persönlichen Beziehungen zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander III. erheblich gefestigt hat, ohne daß dadurch eine Wandlung in den politischen und handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland herbeigeführt oder wahrscheinlich geworden sei. Der St. Petersburger Correspondent der „Politischen Correspondenz" ist sicherlich im Rechte, wenn er sagt, daß die Thatsache, daß der deutsche Kaiser nach Peterhof gekommen ist, um seinen Wunsch, mit Rußland in Freundschaft zu leben, in feierlicher Weise zum Ausdrucke zu bringen, und daß der Zar diese Kundgebung in ebenso feierlicher Weise aufgenommen und seinem hohen Gaste den denkbar herzlichsten Empfang bereitet hat, einen Vorgang bildet, der von hoher Bedeutung ist. Wenn er aber den dafür an gewissen Stellen gewählten Ausdruck eines „platonischen" Erfolges perhorrescirt, so kann ihm dies nur unter der Voraussetzung gestattet sein, daß er damit nicht hat insinuiren wollen, die Zusammenkunft sei von noch anderen praktischen Erfolgen begleitet gewesen, als dem in der That gar nicht hoch genug zu schätzenden, daß zwischen den beiden mächtigen Monarchen persönliche Beziehungen hergestellt worden sind, welche auf begründetem gegenseitigen Vertrauen beruhen und zu der zuversichtlichen Hoffnung berechtigen, daß etwaige Mißverständnisse, welche im Laufe der Zeit auftauchen und der Aufrechterhaltung des Friedens gefährlich werden könnten, durch einen Gedankenaustausch zwischen den beiden Kaisern zu beseitigen sein würden. Die Befürchtungen des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen Rußland und Deutschland sind demnach wieder in weitere Ferne gerückt, und dies ist sicherlich ein großer Erfolg. Aber irgend eine Aenderung in der deutschen Politik, namentlich was die Beziehungen Deutschlands zu seinen Verbündeten angeht, oder was wie ein Nachgeben Deutschlands gegenüber unberechtigt russischen Ansprüchen auf national-ökonomischem Gebiete gedeutet werden könnte, ist auch heute noch als ausgeschlossen anzusehen.

Zugleich kommt der St. Petersburger Correspondent des Wiener Organs noch einmal auf seine Angabe zurück, daß greifbare Folgen der Begegnung nicht zu erwarten seien, bevor Kaiser Wilhelm nicht mit Kaiser Franz Joseph zusammengetroffen sein werde. Bis dahin müsse jede der beiden betheiligten Parteien (Rußland und Oesterreich-Ungarn) unbeweglich in der gegenwärtig eingenommenen Stellung verharren. Der einzige Unterschied zwischen der heutigen politischen Lage, heißt es weiter in dem Briefe, und jener vor der Peterhofer Begegnung besteht darin, daß man heute mit mehr Ruhe und geringerem gegenseitigen Mißtrauen der verhältnißmäßig nahen Stunde entgegensieht, welche entweder eine Vereinbarung zum Zwecke der vollständigen und endgiltigen Beseitigung der augenblicklichen Krise bringen oder aber die Ausgleichung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten als noch nicht erzielbar erweisen und dadurch das richtige Verhalten vorschreiben wird, welches durch das individuelle Interesse jeder der betheiligten Mächte geboten ist. — Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß diese mit Ruhe erwartete Lösung durch den Gang der Ereignisse eine Beschleunigung erfahre. Viele Leute in Rußland sind auf einen nahen Wechsel der Dinge in Bulgarien gefaßt, welcher unter Anderem auch die Entfernung des Prinzen Ferdinand zur Folge haben könnte. Selbstverständlich stünde man in solchem Falle eher, als man es erwartete, vor der Nöthigung, über Mittel und Wege zur Lösung der orientalischen Krise zu berathschlagen.

* Nach einer Meldung aus St. Petersburg wird die Abreise Kaiser Alexander's III. nach Krementschug in Südrußland, wo er den großen Heeresmanövern beizuwohnen beabsichtigt, im Laufe des Monats August erfolgen. Von dort wird sich der Zar auf eines seiner in Polen gelegenen Güter begeben, um daselbst einige Zeit vor der Reise nach dem Kaukasus zu verbringen. — Wie man des Weiteren ebendorther meldet, wird Königin Olga von Griechenland ihren Gemahl König Georg auf dessen bevorstehender Reise nach Kopenhagen nicht begleiten, sondern bald nach ihrer Entbindung, welcher jeden Tag entgegengesehen wird, auf dem Landwege direct nach Athen zurückkehren.

* Auch in Mastricht hat dieser Tage eine Reliquien-Ausstellung stattgefunden. Der Correspondent der „Kölnischen Zeitung", der darüber berichtet, knüpft daran folgende Bemerkungen über die Zustände in der Provinz Limburg:

„Es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Bevölkerung in Limburg mehr und mehr verarmt, und diese Verarmung hält gleichen Schritt mit der Zunahme der Klöster, dem riesenhaften Großgrundbesitz in der todten Hand und dem ans Unglaubliche grenzenden Druck, den die Geistlichkeit in materieller und geistiger Beziehung auf die Gläubigen ausübt; es ist keine Uebertreibung, wenn man in Limburg von einer eigentlichen Schreckensherrschaft spricht, welcher der gemeine Mann unterworfen ist. Wehe dem Ladenbesitzer oder dem Handwerker, der es wagt, anderer Meinung zu sein als der Caplan, oder der eine saure Miene macht, wenn die für kirchliche Zwecke (Klöster, Bruderschaften, Petruspfennig x.) betriebene Hausbettelei ihm die sauer verdienten Pfennige abpreßt: in wenigen Monaten ist er zu Grunde gerichtet, da nicht nur im Beichtstuhl, sondern selbst von der Kanzel herab öffentlich gegen ihn gehetzt wird. Was können die Kornzölle helfen, nach denen gerade in Limburg am lautesten geschrieen wird, wenn die ohnehin arme Bevölkerung ein Heer müßiger Mönche und Nonnen — es giebt fast kein Dorf, in welchem nicht ein Kloster oder eine andere geistliche Anstalt ist, manche haben deren selbst mehrere — ernähren muß? Ganze Processionen von Bettlern durchziehen die Straßen der limburgischen Städte und in den Dörfern treten sie manchmal in gewaltthätiger Weise auf, wenn man ihre Forderungen nicht alsbald befriedigt. Von der Geistlichkeit wird natürlich dafür gesorgt, daß dem Volke die Augen über die wahren Ursachen des allgemeinen Rückschrittes nicht aufgehen, und jeder Proletarier ist sofort bereit, zu versichern, daß an dem schlechten Gang der Geschäfte, an der Verdienstlosigkeit der ärmeren Classen nur die Liberalen schuld seien, deren lange Regierung das Volk ins Unglück gestürzt habe. In welcher Weise in Limburg den bestehenden Gesetzen offen Hohn gesprochen wird, kann man bei den kirchlichen Processionen sehen; gesetzlich sind in dieser Provinz und in Nord-Brabant gewisse auf eine bestimmte Zahl beschränkte Processionen erlaubt, während in den anderen Provinzen dieselben nur im Innern der Kirchen abgehalten werden dürfen. Aber der Klerus lacht dieser Bestimmung einfach ins Gesicht, veranstaltet dieselben wann und wo er will, und die Gerichte, die ebenfalls meistens mit Ultramontanen besetzt sind, lassen die Dinge so wie sie sind."